

**Mitteilung der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten an die Vertretung  
gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG**

Gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG teile ich mit, dass ich folgende anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und auf Verlangen nach § 71 NBG übernommene Nebentätigkeiten zum Zeitpunkt dieser Mitteilung ausübe:

<b>Art der Nebentätigkeit</b>	<b>Person des Auftrag- oder Arbeitgebers</b>
Aufsichtsrat, stv. Vorsitz	EWE-Tel
Vorstandsmitglied	Niedersächsisches Studieninstitut e. V.
Mitglied Landespersonalausschuss	Land Niedersachsen
Vorstandsmitglied	Kommunalen Schaden-ausgleich Hannover